Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 1 Mk. zuzüglich Abtrage gebühr. Einzelnummern 10 Pfg. Alle Postanstalten Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Anzeigenpreis: die 5gespaltene Raumzeile 20 Goldpfennig, die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennig. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Anzeigengeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Nossen.

Nr. 245. — 84. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden Postscheck: Dresden 2640 Dienstag, 20. Oktober 1925

Gewünschtes und Erreichtes.

Von parlamentarischer Seite wird uns geschrieben: Die vierzehntägige Konferenz von Locarno gehört nun der Geschichte an. Sie ist zu Ende. Welches ist nun aber das Resultat der Konferenz?

Es hat in Locarno zum Schluß Feuerwerk gegeben, wirkliches und — rednerisches. Man sagte sich Liebenswürdigkeiten zum Abschied, als die Vertreter der Mächte die Vertragsentwürfe unterzeichnet hatten. Man sagte sich Freundlichkeiten, wie überhaupt — das verdient festgestellt zu werden — eine überaus große Höflichkeit obgewaltet hat. Die Grobheiten, die etwa noch 1921 Lloyd George auf der Londoner Konferenz unserem Vertreter sagte, hat man jetzt sorgfältig vermieden. Ein ganz klein wenig ist das ein Zeichen dafür, daß man sich innerlich etwas genähert hat. Chamberlain war besonders liebenswürdig, pries die Arbeit der Deutschen als die Anreger des ganzen Werkes; ähnlich äußerte sich auch Mussolini.

Wesentlich für uns Deutsche war allein, was Briand zu sagen hatte. Denn: das Kapitel der deutschen „Nebenfragen" ist ja unerledigt geblieben. Und diese „Neben"fragen sind für uns Hauptfragen. Hierüber soll nun eine Abmachung erzielt sein, die aber lediglich zwischen Dr. Stresemann und Briand vereinbart ist und die eine Annahme der deutschen Forderungen enthalte; also: Räumung der nördlichen Rheinlandzone, wirklicher Abtransport der Besatzungstruppen, Gleichberechtigung der Handelsschiffahrt im besetzten Gebiet, Wiedereinführung des deutschen Reichskommissars bei der Rheinlandkommission, Änderung des Rhein- und Saarregimes. Freiheit des deutschen Luftfahrtbaues. Man kann aber nicht behaupten, daß Briand in seiner Schlußrede sehr präzise Versprechungen nach dieser Richtung hin gegeben hat; er hat auf sie angespielt, auf die „Reibungsflächen", die „schmerzlichen Punkte". Er sagte, Frankreich „werde die ganze Tragweite des Paktes verstehen und alles, was in seinen Kräften stehe, nun tun, damit durch ihn zwischen uns ein Gefühl der Befriedung und Entspannung entstehe:". Und noch ein paar ähnliche Sätze hernach.

„Die noch bestehenden Schwierigkeiten müssen ausgeglichen werden" —, mit dieser Äußerung Briands deckt sich nun, was der deutsche Reichskanzler Dr. Luther sagte: „Bevor Reichsrat und Reichstag ihre endgültige Entscheidung über Verträge und Völkerbundeintritt fällen, muß sichergestellt sein, daß der allgemeine Geist eines echten Friedens sich auch vor allem in den Rheinfragen wirklich in die Tat umsetzt." Anfang Dezember sollen die Verträge nun in London unterzeichnet werden; bis dahin muß Frankreich bewiesen haben, durch Taten, nicht durch „Versprechungen", ob der Geist der neuen Verträge verwirklicht ist.

Die deutsche Delegation hat nicht erreicht, daß nach dieser Richtung hin schriftlich formulierte, bindende Versprechungen niedergelegt sind. Die Konferenzteilnehmer hatten es eilig, als Deutschland seine Forderungen vorbrachte. Gut: Der Worte sind genug gewechselt, nun laßt uns endlich Taten sehen." Dr. Luther hat mitgeteilt, die französisch-englisch-belgischen Erklärungen in ausführlichen Besprechungen hätten für die weitere Behandlung der „Nebenfragen" schon eine feste Grundlage für die zu erwartende Gestaltung dieser Probleme in der nächsten Zeit geschaffen. Auf ihr müsse schleunigst weitergearbeitet werden. Was nun aber daraus wird, das kann eben nur die nächste Zukunft zeigen. Eine Erschwerung unserer Lage ist es aber, daß wir es vielleicht riskieren müssen, in London zur Unterzeichnung nicht zu erscheinen, wenn nämlich bis dahin die Versprechungen nicht Wirklichkeit geworden sind.

Noch ist man über Einzelheiten der fünf Verträge nicht unterrichtet, weil ihre Veröffentlichung noch aussteht. Folgendes scheint aber erreicht zu sein: Frankreich ist nicht Garant der Ostverträge, die Garantie der Grenzen im Westen bedeutet nicht einen Verzicht Deutschlands auf deutsches Land, sondern nur Verzicht auf kriegerische Versuche, die Grenzziehung des Versailler Vertrages umzustoßen. Gelungen ist schließlich die Festlegung darauf, daß zwar Rechtsfragen einem Schiedsgerichtsverfahren, politische aber nur einem Schlichtungsverfahren unterliegen sollen. Was aber nicht erreicht wurde, das ist die Lösung des ganzen Westpaktes von der Frage unseres Eintritts in den Völkerbund; vielmehr werden alle Verträge erst rechtskräftig am Tage dieses Eintritts —, auch eine Erschwerung unserer politischen Situation. Eng damit zusammen hängt die Frage des Artikels 16. Dr. Luther hat erklärt, daß die von England, Frankreich, Belgien und Italien gegebene Auslegung des Artikels 16 „dem deutschen Standpunkt entspricht". Was aber wird dazu der Völkerbund selbst sagen? Das ist wichtig, weil doch er rechtlich eigentlich der einzige ist, der zu einer Auslegung des Artikels seiner Satzung befugt ist. Auch hierfür wird erst Kenntnis der Verträge die notwendige Klarheit schaffen. Grundsätzlich scheint aber festzustehen, daß bei Ausbruch eines kriegerischen Konflikts das Ob und Wie unserer Beteiligung an einer Bundesexekution von uns selbst zu bestimmen ist.

Nun werden, sobald die Einzelheiten bekannt sind, Regierung wie Parteien zu dem Ganzen, was in Locarno geschah, Stellung zu nehmen haben. Irgendeine Bindung formeller Art ist ja noch nicht erfolgt, auch damals nicht, als unsere Delegation nach Locarno ging. Man ist sich des Ernstes der Lage und des Folgenschweren der Entscheidung recht bewußt, aber gleich zu Beginn der innerdeutschen Auseinandersetzungen darf man wohl den Wunsch aussprechen, daß diese nicht durch parteipolitische Zänkereien vergiftet werden. Denn es handelt sich wirklich um ein entscheidendes Stück deutscher Zukunft.

Nach der Konferenz.

Der Inhalt des Westpaktes.

„Zustand dauernden Friedens."

Obwohl der Inhalt des Westpaktes von den Diplomaten noch geheimgehalten wird und der Wortlaut des Paktvertrages erst am Dienstag veröffentlicht werden soll, glaubt der Pariser „Matin", der in außenpolitischen Fragen stets gut unterrichtet ist, in der Lage zu sein, eine genaue Inhaltsangabe des Rheinpaktes veröffentlichen zu können. Nach dem Blatt umfaßt der Pakt zehn Artikel und begründet zwischen Frankreich, Belgien und Deutschland einen Zustand dauernden Friedens. Er stelle die endgültige Abschaffung eines jeden Krieges fest, ausgenommen die Fälle, in denen Frankreich das Recht zum Einmarsch in die neutralisierte Zone habe, um sich entweder auf Grund des Artikels 42 oder 44 des Versailler Vertrages zu verteidigen oder seinen Alliierten im Osten auf Grund des Artikels 15 und des Artikels 16 des Völkerbundpaktes zu Hilfe zu kommen. Diese Ausnahmen werden unter § 2 erwähnt. Weiter werde ausführlich das Verfahren angegeben, das zur Verhütung von Feindseligkeiten durch den Völkerbund eingeschlagen werden müsse.

Die folgenden Paragraphen bezögen sich auf die Garantie Englands und Italiens, die Frankreich im Falle eines Angriffes automatisch zu Hilfe kämen, wenn der Völkerbund feststelle, daß durch Truppenzusammenziehungen oder andere Manöver innerhalb der neutralisierten Zone eine Kriegsgefahr bestehe. Die weiteren Artikel besagten, daß der Vertragszustand bis zu dem Tage in Kraft bleiben werde, an dem der Völkerbund feststelle, daß ihn die Sicherungsbedingungen in Europa überflüssig machten, d. h. bis zur Verwirklichung des Genfer Protokolls. England gebe seine Garantie unbeschadet der Garantie der Dominien, die sie entweder geben oder versagen könnten. Zum Schluß heiße es, daß der Vertrag mit dreimonatiger Kündigung abgeschlossen werde und erst nach dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund in Kraft trete.

Die vier Schiedsgerichtsverträge seien identisch. Die Verträge Polens und der Tschechoslowakei mit Deutschland hätten jedoch noch ein Präambel, in dem gesagt werde, daß sämtliche Konflikte dem Schiedsgericht unterbreitet würden, und daß die Signatarmächte darauf verzichteten, zur Verteidigung ihrer vertraglichen Rechte zur Gewalt ihre Zuflucht zu nehmen. Die Abmachungen zwischen Frankreich und der Tschechoslowakei und Frankreich und Polen seien dazu bestimmt, die neuen Verträge mit den vorhergehenden Bündnissen in Einklang zu bringen. Die Erklärung über Artikel 16 und die Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund enthalte wörtlich den Text des Berichts, den Benesch im vergangenen Jahr darüber erstattet habe und in dem es heiße, daß die Länder die Verpflichtung des Artikels 16 des Völkerbundpaktes erfüllen müßten, daß aber bei ihrer Heranziehung zu einer Beistandsleistung auf ihre besondere geographische und militärische Lage Rücksicht genommen werden solle. Das Protokoll enthalte nicht nur eine Anspielung auf sämtliche unterzeichneten Verträge, sondern gipfele auch in einem Hinweis auf die moralische Tragweite dieser Verträge, auf den Frieden Europas und die ständigen Beziehungen zwischen den Völkern.

•

Politische Beratungen in Berlin.

Änderungen im Rheinlandregime.

Die deutsche Delegation hat Locarno am Sonnabend nachmittag verlassen. In Basel stieg der deutsche Botschafter in Paris, v. Hoesch, in den Zug und begleitete die deutsche Delegation nach Berlin.

Die laufende Woche wird mit wichtigen politischen Konferenzen ausgefüllt sein. Am Montag findet ein Kabinettsrat statt, der die Zustimmung zu den in Locarno vereinbarten Verträgen aussprechen soll. Für Dienstag ist eine Besprechung mit den Vertretern der Rheinlande vorgesehen, in der ihnen Einzelheiten über die in Aussicht gestellten Rückwirkungen des Vertragsabschlusses mitgeteilt werden sollen. Wie es heißt, soll vor allem am 15. November die Räumung der ersten Zone mit den Städten Köln, Krefeld, München-Gladbach, Düren und Aachen erfolgen. Über die Räumung der Kölner Zone werden am Montag Chamberlain und Vaintevs in Paris verhandeln. Am Mittwoch findet eine Beratung des Auswärtigen Ausschusses des Reichsrates und eine Besprechung des Reichskabinetts mit den Ministerpräsidenten der Länder statt. Die Vorlagen müssen vom Reichsrat und vom Reichstag angenommen werden. Für Donnerstag ist schließlich der Auswärtige Ausschuß des Reichstages einberufen worden zu einer Aussprache über die Ergebnisse der Konferenz in Locarno.

Der englische und der französische Botschafter, ebenso der norwegische Gesandte in Berlin haben dem Auswärtigen Amt ihre Glückwünsche zum Gelingen der Konferenz von Locarno ausgesprochen.

•

Stresemann über den Pakt.

Ein Interview vor der Abreise.

Wie aus Köln gemeldet wird, veröffentlicht die Kölnische Zeitung ein Interview ihres Berichterstatters in Locarno, das dieser mit Stresemann noch kurz vor der Abreise der deutschen Delegation gehabt hat.

Der Außenminister erklärte, daß das Zustandekommen des Vertrages von Locarno wesentliche Erleichterungen für das besetzte Gebiet mit sich bringen. Vor allem werde das Rheinland-Abkommen, das bisher ein einseitiges Diktat, erst jetzt seinen Namen verdienen, da es in das System der Schiedsgerichtsentscheidungen eingereiht worden sei. Außerdem aber habe Briand es wiederholt als selbstverständlich bezeichnet, daß der Vertrag von Locarno sich in einer wesentlichen Änderung und Erleichterung in den Verhältnissen des besetzten Gebietes auswirken müsse.

Was die Räumung der Kölner Zone betrifft, erklärte Stresemann, diese Frage stehe nicht im Zusammenhang mit den in Locarno geführten Verhandlungen, da die Reichsregierung auf dem Standpunkt stehe, daß die Räumung ein Recht sei, auf das Deutschland auch ohne Kompensation Anspruch habe. „Ich glaube aber," fuhr der Außenminister in bezug auf diese Frage fort, „Ihnen die Versicherung geben zu können, daß in der Entwaffnungsfrage eine Annäherung über das von Deutschland gegenwärtig zur Ausführung zu Bringende erreicht ist und die Festsetzung eines bestimmten nahen Termins für die Räumung der ersten nördlichen Rheinlandzone nicht mehr lange auf sich warten lassen wird."

•

Die Deutschnationalen und Locarno.

Eine parteioffiziöse Auslassung.

Die deutschnationale Korrespondenz schreibt zu dem Abschluß der Verhandlungen in Locarno:

„Die Paraphierung der Entwürfe in Locarno bedeutet nicht die Unabänderlichkeit. Diese Eigenschaft geht schon aus der Bezeichnung „Entwurf" hervor. Weder dem Kabinett noch den Parteiführern ist ihr zuletzt fertiggestellter Inhalt und Wortlaut bekannt. Die Freiheit der Beurteilung und des Entschlusses gegenüber diesen Entwürfen ist also eine Selbstverständlichkeit. Sie ist nicht nur eine rein formale, sondern eine durchaus materielle. Für eine Preisgabe deutschen Landes und Volkes und für ungenügende Sicherung gegen die Wirkungen des Artikels 16 wird die Deutschnationale Volkspartei nicht zu haben sein. Ebenso wird die Deutschnationale Volkspartei dem Vertragswerk nur zustimmen, wenn die bekannten Voraussetzungen der Regierung für den Eintritt in den Völkerbund gesichert und auch die für das deutsche Volk selbstverständlichen Voraussetzungen und Rückwirkungen auf die besetzten Gebiete durch ausdrückliche vertragliche Abmachungen sichergestellt sind.

Im übrigen dürfte als bekannt vorausgesetzt werden können, daß dieser Standpunkt auch der der Reichsregierung und aller hinter ihr stehenden Parteien ist."

•

Die amtlichen Stellen in England und das Ergebnis in Locarno.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes".

London, 19. Oktober. An amtlichen Stellen begrüßt man das Ergebnis von Locarno mit Genugtuung. Der Premierminister hat ein Glückwunschtelegramm an Chamberlain gesandt. Lord Salisbury und Lord Cecil haben in öffentlichen Reden und Erklärungen das Ergebnis von Locarno als die größte Leistung in der neuen politischen Geschichte genannt. Lord Salisbury nennt Locarno die wichtigste Grundlage des künftigen europäischen Friedens.

•

Was die deutsche Regierung sagte.

Nach dem Abschluß in Locarno wurde von deutscher Seite durch das halbamtliche Wolffsche Telegraphenbureau erklärt: